

No. 488. 1485. 3. Oct.

Georgius Keill Probst, Barbara von Rechenbergk Aebtissin, Vrsula von Pirn Oberpriorin, Magdalena von Rensperg Unterpriorin und die ganze Sammlung des Klosters zum heiligen Kreuze bekennen, dass vor ihnen erschienen sind Goriss und Fritz die Beyer genannt, zu Bistell im Vorwerke bei Torgau gelegen wohnhaftig, und ihnen zu erkennen gegeben haben, dass sie das genannte Vorwerk mit allen seinen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, wie sie dasselbe von dem Kloster erkaufte und in Lehn erhalten haben (No. 474), Goriss vnd Simon Guntteren gebruderen vnd ihren rechten leibes erben — vorkauft vnd vmb vnd vor funf vnd vierzig gute silberne schogk groschen gegeben haben, doch also das die genanten Gunthere die Beyere auch obingnant zu ihren leben vnd lebetage in leiblicher vorsorgunge mit kost, essen vnd trinken halten sollen, demütiglich bittende, ihr alter vnd schwachheit, deshalben sie die gutter mit der arbeit nicht mehr vorsorgen können, anzusehen vnd zu solchen kauf gunst willen vnd volwort zu geben. Indem sie diese Bitte gewähren, bestimmen sie zugleich, dass die Käufer jährlich vier gute Schock Groschen der besten Münze, drei am Tage s. Donati und eins zu S. Walpurgis an das Kloster zahlen und dem Pfarrer zu Belgern acht Scheffel Korn wie ihre Vorfahren entrichten sollen. Hiernächst wird den Käufern des Vorwerks die Belehnung mit demselben durch die Aebtissin in Aussicht gestellt, die obere und niedere Gerichtsbarkeit über dasselbe jedoch vorbehalten. Zcu vrkunde — geben nach Cristi geburt tausent vierhundert vnd dornach im fumf vnd achtzigsten jare am montage am abende des lieben heiligen Francisci.

Nach Ursini diplomatar. s. Crucis p. 215.

No. 489. 1486. 20. Aug.

Er Jorg von Slinitz verkaufft vff seym dorff zu Zscheilitz in der pflege zu Missen gelegen xxx rh. fl. fur v^e der eptischyn vnd sampnung des jungfrauen closters vor Missen gelegen uff ein widerkouff dry jare. Actum Dressden dominica post assumptionis Mariae anno 1c. LXXX sexto.

Diser gunstbrif ist Dittrich Spiegel zu gutt gangen.

Nach dem Cop. 65 fol. 7 im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 490. 1494. 9. Juni.

Herzog Georg erklärt, nachdem zwischen dem Kloster zum heil. Kreuz und dem Rathe zu Meissen Irrung entstanden einer reynung halben zwischenn Sybeneychen vnnd Mertinsberge —, haben wir sie durch vnnsern obermarschalk rath etc. Hansen von Minckwitz ritter — entscheiden lassen, nemlich zum ersten, das an dem steyn in dem hofe zu den Sybeneychenn bey der azcucht anzuheben bis auff die thorsewl, von der thorsewl die gassen heraus zczwischen beydenn zcewnen, der wegk von beyden teyln gebraucht sal werden —. Von dem alden zcawne bis an den ewssersten pirnbawm auff dem hofel, was vff die lyncken seyten ist, so man aus dem hofe geht, sal dem closter zcum heyligen Creutz, vnnd was auff die rechten handt sal dem rath — zustehn. Die leyte bey dem bornqwelle hiraberwarts nach Meyssen sollen beyde teyl mit der hutunge zugleych gebrauchen, aber das holtz oben vnd nydewendigk der leyttten sal der rath zu Meyssen